



Juniorereglement

vom 29. Juni 2004

Der Vorstand des Bobclubs Frauenfeld (BCF) erlässt gestützt auf die Statuten und auf Antrag der Technischen Kommission folgendes Reglement:

I. Geltungsbereich

1. Die Bestimmungen dieses Reglementes betreffen das Verhältnis zwischen dem BCF und seinen Juniorinnen und Junioren (im folgenden der Einfachheit halber Junioren).

II. Leistungsklassen

2. Der BCF sieht für die Juniorenarbeit vier Klassen vor: die Leistungsklassen (LK) I bis III und die Einsteigerklasse (EK).
3. Junioren, welche dem SBSV-Kader angehören, sowie Junioren, welche im Europacup oder im Weltcup zum Einsatz gelangen, werden in die LK I eingeteilt.
4. Junioren, welche sich für die A-SM qualifizieren oder bei Saisonbeginn aufgrund einer internen oder Verbandsselektion für einen Platz in der LK II qualifizieren, werden in die LK II eingeteilt.
5. Junioren, welche die Bobschule erfolgreich absolviert haben, werden in die LK III eingeteilt.
6. Junioren, welche die Bobschule noch nicht absolviert haben, werden in die EK eingeteilt.
7. Die Einteilung in die LK I und II erfolgt durch die TK des BCF. Die Einteilung in die LK III und in die EK erfolgt durch den Trainer des BCF.
8. In den LK I, II und III besteht eine Teampflicht.

III. Leistungen des BCF

9. Für die Teams in der LK I werden folgende Leistungen erbracht:
 - Übernahme der Kosten für die Lizenzen;
 - Fixer Beitrag von Fr. 3'000.– pro Saison und Team;
 - Erfolgsprämien für 1./2./3. Ränge an Europa- und Weltcuprennen sowie an Schweizer- und Juniorenmeisterschaften;
 - Betreuung durch den Trainer des BCF;
 - Unterstützung durch den Kufen-Club;
 - Unterstützung durch die Mitglieder des BCF.

10. Für die Teams in der LK II werden folgende Leistungen erbracht:
 - Übernahme der Kosten für die Lizenzen;
 - Zuverfügungstellung eines persönlich zugeteilten Bobs;
 - Zwei Trainingswochen pro Saison (ohne Kost und Logis);
 - Startgelder an den Meisterschaften;
 - 20 Trainingsfahrten;
 - Betreuung durch den Trainer des BCF;
 - Unterstützung durch den Kufen-Club;
 - Unterstützung durch die Mitglieder des BCF.

11. Für die Teams in der LK III werden folgende Leistungen erbracht:
 - Übernahme der Kosten für die Lizenzen;
 - Zuverfügungstellung eines nicht persönlich zugeteilten Bobs;
 - Eine Trainingswoche pro Saison (ohne Kost und Logis);
 - 6 Trainingsfahrten;
 - Startgelder an den Meisterschaften;
 - Betreuung durch den Trainer des BCF;
 - Unterstützung durch die Mitglieder des BCF.

12. Für die Interessenten der EK werden folgende Leistungen erbracht:
 - Teilnahme an der BCF-Bobschule (ohne Kost und Logis);
 - Betreuung durch den Trainer des BCF;
 - Unterstützung durch die Mitglieder des BCF.

IV. Leistungsanforderungen

13. Leistungsanforderungen an die Teams in der LK I richten sich nach den Vorgaben des SBSV.
14. An die Teams in der LK II werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:
 - Regelmässiger Trainingsbesuch;
 - Teilnahme an den BCF-Juniorenanlässen, soweit sie nicht mit Terminen des SBSV kollidieren;
 - Absolvieren der Leistungstests des SBSV;
 - Teilnahme an der Anstoss-SM;
 - Teilnahme an nationalen Meisterschaften.
15. An die Teams in der LK III werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:
 - Regelmässiger Trainingsbesuch;
 - Teilnahme an den BCF-Juniorenanlässen;
 - Absolvieren der Leistungstests des SBSV;
 - Teilnahme an der Anstoss-SM;
 - Teilnahme an der Junioren-SM.
16. An die Junioren in der EK werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:
 - Regelmässiger Trainingsbesuch;
 - Teilnahme an den BCF-Juniorenanlässen.

V. Persönliche Anforderungen an die Junioren

17. An sämtliche Junioren der LK I bis III werden folgende Anforderungen gestellt:
 - Mitgliedschaft im BCF;
 - Abschluss eines Athletenvertrages mit Gültigkeit bis zu den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin;
 - Regelmässige Teilnahme an Anlässen des BCF;
 - Bekleidung nach den Vorgaben des BCF, soweit nicht Bekleidungsvorschriften des SBSV vorgehen;
 - Einsatzbereitschaft und Disziplin;
 - Fairness.
18. Die TK kann, wenn es die Umstände erfordern, zusätzliche Anforderungen stellen.

VI. Werbung

19. In der LK I richten sich die Vorschriften für die Werbung auf Bekleidung und Bob nach den Richtlinien des SBSV. Nicht verkaufte Werbeflächen, die den Athleten zustehen, stehen dem BCF unentgeltlich zur Verfügung.
20. In der LK II gelten für die Werbung auf Bekleidung und Bob folgende Vorschriften:
 - Werbung auf der Bekleidung gemäss Vorlage des BCF zur freien Verfügung des Teams;
 - Werbung auf dem Helm zur freien Verfügung des Teams;
 - Werbung auf der Unterseite des Bobs zur freien Verfügung des Teams.
21. In der LK III gelten für die Werbung auf Bekleidung und Bob folgende Vorschriften:
 - Werbung auf der Bekleidung gemäss Vorlage des BCF;
 - Werbung auf dem Helm zur freien Verfügung des Teams.

VII. Sanktionen

22. Verstösse gegen dieses Reglement haben die statutarischen Sanktionen zur Folge. Insbesondere Verletzungen der Bestimmungen unter den Titeln IV, V und VI können überdies zu einer Beschränkung oder Sistierung der Leistungen des BCF gemäss Titel III führen.

VIII. Schlussbestimmungen

23. Dieses Reglement tritt mit der Verabschiedung durch den Vorstand des BCF in Kraft.

Frauenfeld, 29. Juni 2004